

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Findbuch
Abt.3
Nr. 97
Hexenprozessakte betr.: Beken Welings
aus Heden bei Barmstett im Amt Pinneberg
1600

Blatt1

Wolgeborner graue e. g. seindt vnserer
vnderthenige pflichtschuldige gehorsame dienst zuuorn,
gnediger herr, auff e.g. gnedigen beuehlich haben
wir das, geubter zeuberei halber, sehr beruchtigtes
weib Beken Welings, aus e.g. dorff Heden, zu
Barmstette gefenglich laßen einziehen, vnd ob sie
woll vff ihr eigen begern vnd vormeinte vnschult
aufs waßer, drauff sie wie eine ganß oder endte ge-
schwummen, geworffen, auch hernacher durch den fronen
zimlich hart vmb ihre vbelthaten peinlich ist befragt
worden, so hatt sie doch weder in noch auß
der pein mehr nicht zustehen wollen, als das sie zwei
von ihren eigenen biestern, denen sie dulle dillen samen
eingegeben, vmbgebracht, hatts aber darnach wieder
geleugnet vnd furgegeben, das sie dieses aus großer
pein also zugestanden vnd bekennet, wir kohnen
dannach noch vnserer geringen einfalt vnd dieser sach
vmbstendlichen erwegung dieß weib allerdings nicht
für vnschuldig achten, sonderlich will sie fur dieser
zeit von andern justificirten (abgeurteilten) zweien zeuberschen bezich-
tigt sie auch ein zeithero gahr fluchtigk gewesen, vnd
diese presumptio (vermessene Gnadenerwartung) darzu kompt, das sie mit gebun-
denen henden vnd fueßen, welches fast wieder die natur
zugleuben, im waßer obengeschwummen, vnd nicht sincken

Blatt2

kohnen, wie fleißig sich auch dieß weib bemuehen
das sie gern hatt sincken wollen, derowegen
wir vnderthaniges fleißes bitten e. g. vns
gnedig beuehlen wollen, welcher gestalt mit dießem
weibe fernrer voffaren werden solle, gebuern vns
demselben vnderthenig nachzusetzen, habens e. g.
in schuldiger gebur vnderthenig nicht verhalten sollen,
seindt e. g. vnderthenige gehorsame dienst zuleisten
jederzeit pflichtschuldigk, vnd thuen e.g. sampt
dero herzlichen gemalin, vnserer gnedigen furstinnen
vnd frawen, auch jungen herschafft vnsern gnedigen herrn
hiemt den schutz des almechtigen zu gluckseliger fried-
fertiger regierung vnd allem gedeilichen wollstande
vnderthenig beuehlen, datum vff e.g. hause
Pinneberge den 18 juny ao 600
e.g.
vnderthenige pflichtschuldige
gehorsame deinere

Simon Werpup
Daniel Vteiht

Rückseite

Dem wolgebornen Grafen vnd herrn, herrn Adolffen
grafen zu Holstein Schaumburgk vnnd Sterneberk
herrn zu Gehmen, vnsern gnedigen herrn

transkribiert von Dirk Völkening 2014 <kerstinvoelkening@web.de
Über Anregungen/Verbesserungen würde ich mich sehr freuen